

Erfahrungen aus der vorbeugenden Bekämpfung der Kriminalität junger Menschen

Ausgehend von der vom Rechtspflegeerrat vermittelten Erkenntnis, daß der Kampf gegen die Kriminalität vor allen Dingen vorbeugend, koordiniert und in differenzierter Form zu führen ist, hat die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz der Stadtverordnetenversammlung Weimar zu Beginn des Jahres 1965 ein Aktiv „Kinder- und Jugendkriminalität“ gebildet. Das Aktiv wird vom Kreisstaatsanwalt, der Mitglied der Ständigen Kommission ist, geleitet. Ihm gehören ferner der Stellvertreter des Oberbürgermeisters für Inneres, der Direktor des Kreisgerichts, der Leiter der Abteilung K des Volkspolizeikreisamtes und der Leiter des Referats Jugendhilfe an.

Dem Aktiv obliegt es, eine wirkungsvolle erzieherische Einflußnahme auf besonders gefährdete Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene zu sichern. Zu diesem Zweck hat das Aktiv konkrete Maßnahmen ausgearbeitet, durch die eine systematische und operative Zusammenarbeit der verschiedenen Erziehungsträger erreicht wurde.

Um allen in Frage kommenden staatlichen und gesellschaftlichen Kräften eine qualifizierte Grundlage für die Arbeit mit diesen jungen Menschen und ihren Familien geben zu können, haben die zuständigen Organe (Staatsanwaltschaft, Abteilung K, Referat Jugendhilfe) Analysen über die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Verfehlungen dieses Personenkreises bzw. Analysen ihres Verhaltens in der Familie, im Betrieb und in der Schule ausgearbeitet. Dabei wurden nur solche Personen und Familien erfaßt, die einer individuellen Unterstützung bedürfen, um zu einem einwandfreien sozialen Verhalten zurückzufinden. Die Ergebnisse der Untersuchungen hat das Aktiv in einer Beratung mit den Vorsitzenden der Massenorganisationen, Betriebsleitern, Kaderleitern und BGL-Vorsitzenden der Großbetriebe, Schuldirektoren und Vertretern staatlicher Organe ausgewertet. Den jeweils für die Erziehung bestimmter junger Menschen verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften wurde das nach dem Wohnort (Wohngebiet), nach Betrieben (Arbeitsplatz des Jugendlichen und dessen Eltern) und nach Schulbereichen aufgeschlüsselte analytische Material übergeben. Gleichzeitig erhielten sie Hinweise, wie die ständige Zusam-

menarbeit zwischen den verschiedenen Erziehungsträgern eigenverantwortlich zu gestalten ist, um eine wirkungsvolle Erziehungsbearbeitung zu erreichen. Dabei kam es insbesondere darauf an, die Kollektive einzubeziehen und die Zusammenarbeit mit den Eltern zu sichern. Es wurde erreicht, daß die Kollektive, denen die gefährdeten Jugendlichen angehören, jeweils einem Mitglied die ständige Betreuung des Jugendlichen übertragen. Dieser Betreuer informiert den Vorsitzenden des Aktivs über die eingeleiteten Erziehungsmaßnahmen und deren Ergebnisse.

Bisher konnte bereits eine größere Anzahl von Personen bzw. Familien aus der individuellen Betreuung herausgenommen werden. Dafür einige Beispiele:

Ein 19jähriger Bürger zählte vor zwei Jahren zu den besonders gefährdeten Jugendlichen. Er war wiederholt straffällig geworden, hatte eine sehr schlechte Arbeitsmoral und trieb sich in seiner Freizeit herum. Die Mitglieder einer Kranfahrerbrigade übernahmen es, den Jugendlichen zu einem gesellschaftsgemäßen Verhalten anzuhalten. Sie unterstützten seine Eltern mit Rat und Tat und kümmerten sich auch um die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung im Wohnbezirk. Seitdem geht dieser junge Mensch pflichtbewußt seiner Arbeit nach und gehört zu den besten Kranfahrern des Betriebs.

Ein 23jähriger Bürger beging wiederholt strafbare Handlungen. Er arbeitete nur unregelmäßig und neigte zum Alkoholmißbrauch. Seine Brigade hat sich auf Grund der Hinweise des Aktivs sehr intensiv mit ihm beschäftigt. Der Betreuer des jungen Menschen hat dessen Ehefrau in die Erziehungsbearbeitung mit einbezogen. Durch die vereinten zielstrebigsten Bemühungen wurde erreicht, daß sich dieser Bürger in relativ kurzer Zeit zum Maschinisten qualifizierte und pflichtbewußt arbeitet.

In einem anderen Fall wurde die ständige Betreuung und Beobachtung einer sozial gefährdeten Familie mit neun Kindern durch den Betrieb des Vaters, die Schule und die gesellschaftlichen Kräfte im Wohnbezirk organisiert. Das führte bereits zu beachtlichen Veränderungen. Der Vater arbeitet jetzt regelmäßig, so daß die materielle Grundlage der Familie gesichert ist. Die Kinder bereiten jetzt keine Erziehungsschwierigkeiten mehr.

Dieses in der Stadt Weimar erprobte System der vorbeugenden Arbeit mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist in die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen, die zur Durchsetzung der staatlichen Jugendpolitik gefaßt wurden, mit eingegangen. Betriebe und Institutionen wurden verpflichtet, hiernach ihre erzieherischen Bemühungen um gefährdete Jugendliche zu verstärken.

Um die qualifizierte Durchführung des Beschlusses im Betrieb zu gewährleisten, hat der Werkdirektor des VEB Weimar-Werk, des größten Betriebes der Stadt, eine Betriebsanweisung erlassen. Darin werden die besten Erfahrungen, die die Werktätigen dieses Betriebes bei der Erziehung gestrauchelter Bürger gesammelt haben, verallgemeinert und zur Grundlage der Arbeitsweise jedes Leiters gemacht. Die Betriebsanweisung enthält für alle leitenden Mitarbeiter konkrete Verpflichtungen hinsichtlich der komplexen Arbeit mit den Jugendlichen und den Betriebsangehörigen, die ihren Erziehungspflichten als Eltern nicht nachkommen. Es ist vorgesehen, diese Arbeitsweise in allen größeren Betrieben einzuführen.

In den Städten und größeren Gemeinden des Landkreises soll die Durchsetzung des Kreistagsbeschlusses durch die regelmäßige komplexe Anleitung aller ehrenamtlichen Kräfte, die auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung tätig sind, gewährleistet werden. Zu diesem Zweck haben z. B. die zuständigen staatlichen Organe einer Stadt von etwa 4000 Einwohnern den Stand auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung analysiert. Dabei ergab sich, daß mehrere Personen bzw. Familien gefährdet sind. Die Analyse wurde mit den 53 ehrenamtlichen Helfern der Stadt ausgewertet, und ihnen wurden konkrete Aufgaben hinsichtlich der gemeinsamen erzieherischen Einflußnahme auf die gefährdeten Personen gestellt. Unter Leitung des Rates der Stadt sind aus dem Kreis der ehrenamtlichen Helfer Betreuerkollektive für jede gefährdete Person bzw. Familie gebildet worden. Diese Betreuerkollektive führen vierteljährlich gemeinsam mit dem Rat der Stadt Erfahrungsaustausche durch und schätzen die Ergebnisse ihrer Arbeit ein. Damit soll gleichzeitig die bisher bestehende Isolierung zwischen diesen gesellschaftlichen Kräften überwunden werden. Hat ihre Arbeit Erfolg, dann soll die gleiche Arbeitsweise auch in anderen Städten und Gemeinden für verbindlich erklärt werden.

*OTTO STRANZ, Staatsanwalt
des Stadt- und Landkreises Weimar*